



Schlesische Geschichtsblätter.



Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens.
1917. Herausgegeben von der Schriftleitung. Nr. 3.

Inhalt: Hohenzollern, Piasten und Polen — Ein bisher unbekannter Blücherbrief aus Preußens trübster Zeit (dd. Berlin, 25. Oktober 1811) — Zur Biographie Friedrich Bernhard Werners — Hummererei — Schülerfeste und Schülerkämpfe in Breslau, 1796 — Bücherbesprechungen — Sprechsaal — Mitteilungen.

Hohenzollern, Piasten und Polen.

Wenn sich, solange die Zukunft des neu zu schaffenden polnischen Staatswesens noch ungeklärt ist, unsere Gedanken mit der Frage seines künftigen Oberhauptes beschäftigen und dabei den etwa möglichen Verknüpfungen des neuen Königreichs mit dem deutschen oder dem österreichischen Herrscherhause nachgehen, so gewinnen in diesem Zusammenhange auch vergangene dynastische Beziehungen der alten schlesischen Landesfürsten und der brandenburg-preussischen Hohenzollern zu Polen ein gewisses Interesse. Daß es an solchen Beziehungen: Familienverbindungen, Erbverträgen und darauf gegründeten Ansprüchen seit dem Mittelalter nicht gefehlt hat, zeigt schon ein oberflächlicher Rückblick.

Polen war bis zum zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts ein Erbkönigtum. „Die Piasten“, schreibt Rutzuba¹⁾, „waren erbliche Herrscher, sie leiteten ihre Thronrechte von sich selbst her“. Nach dem Tode Kasimirs des Großen 1370 folgte ihm sein Schwestersohn Ludwig der Große von Ungarn kraft Erbrecht. Als Ludwig 1382 ohne Söhne starb, wurde das Erbrecht seiner Töchter zunächst angefochten. Während des mehrjährigen Zwischenreichs traten Thronbewerber aus der masowischen Seitenlinie der Piasten auf²⁾. Es lag nahe, daß man sich auch der in Schlesien regierenden Sprossen des alten Königshauses gewillig bedenkten entgegen. Ihre Teilsfürstentümer waren zu unbedeutend, um für Polen einen zur Verbindung lockenden Machtzuwachs zu versprechen, und vor allem hatten sich die schlesischen Herzöge seit

¹⁾ St. Rutzuba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, übers. v. W. Christiani, Berlin 1912, S. 109.

²⁾ W. Schulte, Die politische Tendenz der Cronica principum Polonie (Darstellungen u. Quellen zur schles. Geschichte Bd. 1), S. 65 f.

einem halben Jahrhundert von Polen getrennt und waren Lehns-träger der Krone Böhmen geworden. Daß sie dieser „Abfall“ in Polen regierungsunfähig erscheinen ließ, hat ein damaliger Chronist, Johann von Czarnkow, mit nackten Worten ausgesprochen¹⁾. Daß trotzdem die schlesischen Herzöge damals auf die polnische Thronfolge hofften, steht, dank den scharfsinnigen Untersuchungen W. Schultes, zweifellos fest. Einen deutlichen Ausdruck haben diese Hoffnungen in der am Hofe Herzog Ludwigs I. von Brieg verfaßten *Cronica principum Polonie* gefunden. „Gewiß schwebt“, schreibt Schulte, „ein dunkler Schleier über den Bestrebungen der schlesischen Fürsten zur Zeit der polnischen Krisis. Allein die auffällige Tatsache bleibt bestehen und wird sich nicht wegdeuten lassen, daß auf schlesischem Boden unter dem Schutze und der Förderung dreier schlesischer Herzöge und Vasallen der Krone Böhmen ein größeres historisches Annalenwerk entstehen konnte, in welchem die lebendigsten Sympathien mit Polen und seiner Zukunft nicht bloß unverhüllt, sondern mit der feindlichen Spitze gegen die böhmische Oberherrschaft zum Ausdruck gelangen bzw. die ganze Darstellung beherrschen“²⁾. Allerdings ist es offenbar bei bloßen frommen Wünschen der schlesischen Pfaffen geblieben. Ohne daß sie irgendwelche Gegenwehr ernstlich versucht hätten, knüpfte sich die folgenreiche Verbindung Litauens mit Polen. Der Großfürst Jagiello von Litauen wurde 1386 Gemahl der Tochter Ludwigs des Großen, Hedwig, und als Wladislaw II. König von Polen.

Ein Menschenalter später schien Polen neuem Thronstreit entgegenzugehen. Wladislaw Jagiello hatte im Alter von 60 Jahren noch keine Söhne, nur eine junge Tochter, Hedwig. Als in den Jahren 1419/20 die eben erst begründete Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg durch ein Bündnis von Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern und Polen schwer bedroht war, versuchte Kurfürst Friedrich I., Polen aus diesem Bunde seiner Feinde loszulösen und zugleich die polnische Krone für seinen damals siebenjährigen Sohn Friedrich, den späteren Kurfürsten Friedrich II., zu gewinnen. Der junge Markgraf sollte die polnische Königstochter Hedwig heiraten und, auch wenn die Ehe kinderlos bliebe, König von Polen werden. Deshalb wurde er alsbald an den Krafauer Hof gebracht, um seinem künftigen Königsberuf entsprechend erzogen zu werden. Aber der

¹⁾ Schulte S. 70. *Monumenta Poloniae Historica* ed. Bielowski II, S. 717.

²⁾ Schulte S. 72.

Plan zerschlug sich, als dem Polenkönige seit 1424 von seiner vierten Gemahlin Sophia von Kiew noch drei Söhne geboren wurden. Der junge Markgraf hatte, schreibt Hinge¹⁾, „unter dem unfreundlichen Regiment der Stiefmutter Hedwigs böse Tage an dem fremden Hofe“, bis er nach dem plötzlichen Tode seiner Verlobten in die Heimat zurückkehrte. Ebenso rasch wie der Familienbund zerfiel das politische Bündnis Brandenburgs mit Polen. Als 1425 Pommern und Mecklenburg Brandenburg von neuem bedrohten, stand Polen wieder auf Seiten der Feinde. Die natürliche Folge war, daß Kurfürst Friedrich I., ursprünglich eine der festesten Stützen der Reichspolitik König Sigmunds, aber dann infolge der Annäherung an Polen mit dem Könige verfeindet, sich unter Verzicht auf seine polnischen Pläne mit Sigmund wieder aussöhnte²⁾.

Obwohl Wladislaw Jagiello bei seinem Tode 1434, wie erwähnt, drei Söhne hinterließ und die polnische Krone bis zum Aussterben der Jagellonen 1572 diesen tatsächlich erhalten blieb, entwickelte sich doch Polen schon in dieser Zeit durchaus zum Wahlreiche. „Die Nachkommen der Gewählten“, schreibt Rutzeba³⁾, „besaßen als Kinder des Königs kein Thronrecht, sondern mußten es durch eine neue Wahl erwerben“. Schon nach dem Tode Wladislaws III. 1444 gingen der Thronbesteigung seines Bruders Kasimir förmliche Wahlverhandlungen voraus, während deren dem inzwischen in Brandenburg zur Regierung gekommenen Kurfürsten Friedrich II. die ihm früher bestimmte polnische Krone angeboten wurde. Aber der Kurfürst, der in seiner Politik von dem nationalen Gedanken stark beeinflusst wurde und sich als „Grenzwächter“ fühlte, lehnte das Angebot ab⁴⁾.

Wenn in den nächsten 100 Jahren die Hohenzollern Gebietszuwachs im Osten suchten, richteten sie ihre Blicke vor allem nach Schlesien. Albrecht Achilles erwarb 1481 durch sein Eingreifen in den Erbfolgestreit um das Fürstentum Glogau einige der Mark nächstgelegene Teile des Fürstentums Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg⁵⁾. Ein Enkel Albrecht Achills, Markgraf Georg von der fränkischen Linie der Hohenzollern, erwarb 1523 Jägerndorf und

¹⁾ D. Hinge, Die Hohenzollern und ihr Werk, S. 85.

²⁾ Roser, Geschichte der brandenburgisch-preussischen Politik, Bd. I, S. 90 ff., 95, 101. Hinge S. 78 ff., 85.

³⁾ Rutzeba a. a. O. S. 110.

⁴⁾ Roser S. 157. Hinge S. 85.

⁵⁾ F. Priebatsch, Der Glogauer Erbfolgestreit, Zeitschr. d. Ver. f. G. u. Alt. Schles., Bd. 33, S. 67 ff.

Leobschütz, 1532 den Pfandbesitz von Oppeln und Ratibor¹⁾. Bald darauf eröffneten sich auch den Brandenburgischen Hohenzollern große Erwerbsmöglichkeiten in Schlesien. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz verabredeten 1537 eine Doppelheirat zwischen dem Kurprinzen Johann Georg und der einzigen Tochter Friedrichs II., Sophia, ferner zwischen Barbara von Brandenburg und dem zweiten Sohne Friedrichs II., Georg. Daran schloß sich eine Erbverbrüderung, der zufolge beim Aussterben des Mannesstammes der Liegnitzer Herzöge die Erbrechte der Herzogin Sophia in Kraft treten, also die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau an Brandenburg fallen sollten. Zwar nahm der oberste Lehnsherr Schlesiens, König Ferdinand von Böhmen, alsbald gegen diese drohende Festsetzung eines fremden Herrscherhauses in Schlesien Stellung; nachdem 1545 die 1537 verabredete Doppelheirat vollzogen war, erklärte er 1546 die Erbverbrüderung in aller Form für rechtsungültig. Aber weder Friedrich II. noch Joachim II. erkannte diesen Nachspruch als rechtsbeständig an, und Brandenburg behielt sich alle aus der Erbverbrüderung herzuleitenden Rechte für die Zukunft vor²⁾.

Doch diese hohenzollernschen Erwerbsaussichten in Schlesien standen einstweilen noch in weitem Felde; ein näheres Ziel winkte im Nordosten. Das unter polnischer Lehnshoheit stehende frühere Ordensland Preußen war seit 1525 ein weltliches Herzogtum unter einem Hohenzollern der fränkischen Linie. Eifrig bemühte sich Joachim II., durch Verhandlungen mit Polen die Mitbelehnung mit Preußen und damit die Anwartschaft auf die Nachfolge für Brandenburg zu erlangen. Dazu kam noch eine weitere Hoffnung auf „Erweiterung“ des Hausbesitzes. Angesichts der Aussicht auf das Aussterben des Mannesstammes der Jagellonen belebte sich wieder der Gedanke Friedrichs I. einer „polnischen Sekundogenitur“ für die Hohenzollern. Die 1558 beginnenden ernstlichen Bemühungen Joachims II., seinem Sohne Sigismund die Nachfolge in Polen zu verschaffen, stützten sich auf die damals zahlreiche, im Besitze der meisten weltlichen Kronämter befindliche protestantische Partei in Polen. Vermittelt wurden die bezüglichen Verhandlungen zunächst durch den brandenburgischen Humanisten und ersten Rektor der Königsberger Universität Georg Sabinus, dem man für den Fall des Gelingens 20 000 Taler Belohnung versprach. Sabinus

¹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. I, S. 374 ff.; Bd. II, S. 22, 55 ff.

²⁾ Grünhagen, Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Pfasten vom Jahre 1537, Zettischr. f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde Bd. V (1868).

verteilte unter die polnischen Edelleute so eifrig goldene Ehrenketten mit dem Bildnisse Sigismunds, daß man später in Polen spottete, die Anhänger Brandenburgs seien an dieser Kette zu erkennen, wie die Geistlichen an der Tonsur. Aber diese 1562 und 1564 wiederaufgenommenen Bemühungen Brandenburgs wurden durch andere Thronanwärter, sogar durch die hohenzollernschen Vettern in Preußen, durchkreuzt; nur die Mitbelehnung mit Preußen wurde 1569 erreicht¹⁾.

Ein tragikomisches Gegenstück zu diesen brandenburgischen Versuchen von 1558—64 sind die wenig späteren, auch durch das Aussterben der Jagellonen veranlaßten Bemühungen Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz, die sein getreuer Marschall Hans von Schweinichen so treuherzig und anschaulich geschildert hat. Für den abenteuernden, unwirtschaftlichen Herzog, diesen mit den Schwächen des polnischen Nationalcharakters so stark belasteten unverwüßlichen Sanguiniker, war die polnische Krone der Traum seines Lebens. 1569 gab er auf einem Zuge zum Lubliner Reichstage und für kostbare Geschenke an König und Edelleute 24 000 Taler aus und trug nichts davon als dürftige polnische Gegengeschenke und — die Ungnade des Kaisers. 1574 betrieb er wieder bei polnischen Großen seine Königswahl, aber, schreibt Schweinichen, man „schmierte ihm derwegen Honig ums Maul und gab ihm Galle zu trinken.“ Bei einer neuen Werbereise nach Krakau 1575 gab es „groß Gefäuf“, wobei die trunkenen „Polacken“ schrieten: „Das soll unser König sein!“ und die auf des Herzogs Wohl geleerten Gläser „an den Köpfen entzweischlugen.“ Aber im übrigen „verrichteten Thronfürstliche Gnaden doch nichts, als daß sie Geld verzehrten“²⁾. 1578 war der Haushalt des Herzogs auf der Grödißburg mehr als knapp; sein Gesinde lebte zum Teil von eingelegten Pilzen und Blaubeeren; aber für polnische Gäste gab's immer noch Wein und Rost genug. Als endlich der Herzog 1585 seiner Haft auf der kaiserlichen Burg in Breslau entflohen war, suchte er im Lande seiner Sehnsucht Zuflucht, starb 1588 in Krakau und fand, da der Kaiser dem landflüchtigen „Rebellen“ das Grab in heimischer Erde verweigerte, in einer Kapelle der dortigen Bettelmönche die letzte Ruhestätte³⁾.

¹⁾ Roser S. 268 f.; Hünke S. 131. Über Sabinus vgl. Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus, Königsberg 1844.

²⁾ Denkwürdigkeiten Hans von Schweinichens, hrsg. von Oesterlen, Breslau 1878, S. 26, 50 f., 62 ff.

³⁾ Denkwürdigkeiten Schweinichens S. 173, 312, 334 ff.

Das 17. Jahrhundert brachte den Hohenzollern die Erwerbung des Herzogtums Preußen, in dem schwedisch-polnischen Kriege die Souveränität Preußens gegenüber Polen und im Anschlusse daran noch ein Wiederaufleben des Gedankens einer Vereinigung der polnischen Königskrone mit Brandenburg-Preußen. Der Große Kurfürst hat von Polen kommende Anregungen zum Erwerb der Königskrone 1654 und 1658 zurückgewiesen, aber 1661 hat er sich nachweislich um die Königswürde bemüht. Nach der 1894 von D. Meinardus¹⁾ ans Licht gezogenen höchst bedeutsamen Instruktion des Großen Kurfürsten für seinen Gesandten Hoverbeck vom 16. April 1661 hat der Kurfürst damals, wie auch sonst, zwar die Bedingung eines Religionswechsels abgelehnt; im übrigen wollte er aber für die Erwerbung der Krone große Opfer bringen und sogar die eben erst erlangte Souveränität Preußens preisgeben. Allerdings hat man neuerdings gemeint, dem Kurfürsten sei die polnische Krone nicht Selbstzweck gewesen, sondern er habe durch diese Verhandlungen nur den auffälligen preußischen Ständen ihren bisherigen Rückhalt an Polen entziehen wollen. Man hat dies unter anderm daraus geschlossen, daß der Kurfürst 1667 ein erneutes Angebot der Krone von Polen aus abgelehnt hat mit der Begründung, er wäre „mit vielen Landen und Provinzen begabt, daß wir ein Mehreres nicht appetierten, sonderlich da wir uns nimmer zu einer Änderung der Religion verstehen werden.“ Aber zwingend ist der Schluß hieraus, daß dem Kurfürsten 1661 die polnische Krone nur Mittel zum Zweck war, nicht gerade²⁾.

Bald darauf 1675 verhalf das Aussterben der letzten schlesischen Piasten, der Liegnitzer Herzogslinie, den Hohenzollern auf Grund der Erbverbrüderung von 1537 zu Ansprüchen auf große Teile Schlesiens. Aber der Große Kurfürst hat, wie erst neuerdings die Forschungen von G. Preuß³⁾ dargetan haben, diese Ansprüche nur zögernd geltend gemacht. Vollends, daß mit dem Aussterben der Piasten auch deren alte Erbansprüche an die polnische Krone den Hohenzollern zugefallen seien, ist angesichts der seit mehr als zwei Jahrhunderten vollzogenen Entwicklung Polens zum Wahlreiche offenbar keinem der damaligen Vertreter hohenzollernscher Interessen eingefallen. Erst mehr als hundert

¹⁾ Historische Zeitschrift Bd. 72, S. 61 ff.

²⁾ Gollub, Der Große Kurfürst und Polen von 1660—68, Berliner Dissertation 1914, S. 28, 32, 35 f., 42, 46 ff., 52 f., 59 ff., 65 f., 118; Hinke S. 212.

³⁾ Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 49, S. 1 ff.

Jahre später, zur Zeit der zweiten polnischen Theilung, hat ein schlesischer Geschichtsfreund, Pastor Hederich in Guhrau, diese Entdeckung gemacht. Ein Aufsatz in den Schlesischen Provinzialblättern vom Juli 1793 ¹⁾ „Etwas über die Preussischen Besitznehmungen einiger Länder in Pohlen“ führt etwa folgendes aus: Die Nachkommen des „berühmten Piast“, den die „pohlische Nation im Jahre 840 aus eigener Bewegung zum erblichen Regenten gewählt“ hatte, regierten das Reich „unumschränkter, als die nach ihnen folgenden aus andern Häusern. Sie vertheilten die Provinzen unter ihre Kinder nach eigenem Gefallen“. Bei der Erbtheilung Boleslaws III. 1138 erhielt der älteste Sohn Wladislaw Krakau und Schlesien und wurde der Stammvater der schlesischen Piasten, während das übrige Polen den jüngeren Söhnen zufiel. Trotzdem wurde später „die schlesische piastische Linie, welcher das Recht der Erstgeburt von ihrem Ahnherrn anflehte, von der jüngeren Linie zurückgesetzt“. Aber die schlesischen Piasten haben auf ihr Erbrecht „niemals Verzicht gethan“; vielmehr haben sie mehrmals „in frühern und spätern Zeiten ihr Recht auf die Krone Pohlen vergeblich gesucht.“ Von dem Sohne der Liegnitzischen Prinzessin Sophia „Joachim Friedrich, hernach Brandenburgschen Churfürsten, sind die sämtlichen Zweige des Hauses Brandenburg nebst dem izeigen gloriwürdigen Könige von Preußen Friedrich Wilhelm II. entsprungen. Er ist also noch immer ein Sprößling von den uralten pohlischen Piasten.“ Demnach wäre seit 1675 „das Haus Brandenburg befugt gewesen, auf Provinzen in Pohlen Ansprüche zu machen. Blos Zeitumstände haben es daran gehindert, die Gerechtsame der Welt vorzulegen und ihre Gültigkeit zu vollziehen. Die freundschaftliche Verbindung mit benachbarten Mächten mag Ursache gewesen seyn, warum die Decke der Verschwiegenheit darüber geworfen worden. Aus Mäßigung begnügt sich diß friedliebende Haus, einen Theil davon seinen Staaten gegenwärtig einzuverleiben.“

Daß diese etwas gewaltsame Beiseiteschiebung der späteren polnischen Verfassungsentwickelung sehr überzeugend gewirkt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Auch jetzt wird die Entscheidung über die künftige Staatsform Polens weniger von geschichtlichen Erinnerungen abhängen, als davon, ob bei den Polen die Einsicht in die Notwendigkeit, das russische Ausdehnungsstreben abzuwehren, die Oberhand gewinnt über pan-slawistische Träumereien und revolutionäre Lockungen.

Breslau.

H. Wendt.

¹⁾ Band 18, S. 1 f.

Ein bisher unbekannter Blücherbrief aus Preußen trübster Zeit.

(dd. Berlin den 25. Oktober 1811.)

Unter den vom Oberpräsidium der Provinz Schlesien im Herbst 1916 an das Breslauer Staatsarchiv abgegebenen Akten befindet sich ein dünnes Aktenstück¹⁾ mit folgender Aufschrift: „Acta fac simile von Schreiben der (!) Fürsten Blücher von Wahlstadt, ein Originalbrief desselben und Schreiben anderer Personen aus jener großen Zeit 1813/15“ und auf dem unteren Teil des Aktendeckels von anderer Hand: „In diesem Aktenstücke befindet sich das eigenhändige Schreiben Vater Blüchers an seinen Sohn (Vide fol. 4).“

In Wahrheit enthält das Aktenstück nur drei Blücherbriefe, zwei in Faksimile und einen im Original. Schreiben anderer Persönlichkeiten aus der großen Zeit der Befreiungskriege sind trotz der Aufschrift nicht darin vorhanden. Es läge nun die Möglichkeit vor, daß man bei der Anlage dieses Aktenstückes beabsichtigt hatte, auch noch Schriftstücke anderer großer Männer aus jener Zeit demselben einzuverleiben, daß man aber dazu dann nicht gekommen ist, oder aber, daß man sie nachträglich wieder herausgenommen. Letztere Annahme ist indessen weniger wahrscheinlich, da der Zustand und Umfang des Aktendeckels nicht dafür spricht. Der doppelseitige Original-Blücherbrief, der jetzt die Zählung Fol. 4 trägt, hat allerdings außerdem noch mit altem Rotstift die Follierung 19 und 20, indessen scheint diese Nummerierung, nach dem alten Rötel zu urteilen, eher aus einer früheren Sammlung von Blücherbriefen, aus denen der unsrige dann herausgenommen worden ist, zu stammen. Die Folienbezeichnung 1—4 ist jedenfalls bei der Anlegung dieses Aktenstückes entstanden und der Originalbrief trug bereits die Ziffern 19 und 20.

Das erste Blatt dieses Aktenstückes hat folgenden Inhalt:

„Abschrift.

Breslau den 23 April 1846.

Heute wurde in der Versammlung des Stabes beschlossen 2) die beiden fac simile von Blücher sollen in ein besonderes Aktenstück geheftet werden, wohin auch der Originalbrief desselben aus den Akten zu bringen.

w. g. u. u.

gez. Behrends. Warnke. Waeder. Berendt.

Hildebrandt. Gruner.“

Behrends war nach der schlesischen Instanzennotiz v. J. 1846 zweiter Direktor am Breslauer Stadtgericht, Warnke Stadtrat, Waeder

¹⁾ Jegige Signatur: Bresl. Staatsarch. Rep. 200 O.P. Acc. 54/16 Nr. 1726.

Kriegsrat, Berendt Apotheker und Stadtverordneter usw. Der Ausdruck „wurde in der Versammlung des Stabes beschlossen“ weist uns auf den ehemaligen Verein der schlesischen Freiwilligen aus den Befreiungskriegen von 1813—1815 hin, dessen Vorstand die Bezeichnung „Stab“ trug.

Am 10. März 1833, am Stiftungstage des Eisernen Kreuzes, erließ nämlich Graf Erdmann Pückler auf Schedlau eine Aufforderung an alle noch Lebenden, die als Freiwillige die Befreiungskriege mitgemacht hätten, sich zusammenzuschließen und den Weihetag der Freiwilligen, den 2. Mai, an dem nämlich 1813 die erste Schlacht des Befreiungskrieges bei Groß Görschen stattgefunden hatte, ohne Unterschied des Standes und Berufes in festlicher Vereinigung zu begehen. Der Aufruf fand allgemeinen Anklang und allseitig begeisterte Zustimmung. Bald zählte der Verein 417 Vereinsmitglieder, und den ersten Vorstand, der die Bezeichnung Stab annahm, wie man überhaupt alle Vereinsvorgänge, Handlungen und Beschlüsse mit militärischen Ausdrücken belegte, bildeten der Oberlandesgerichtsrat Behrends, Graf Pückler, Regierungsrat Wendt, Bergfaktor Röder, Kriegsrat Wäcker und Kassenrendant Grauer.

Der 2. Mai wurde nun von den Kampfgenossen unter allgemeiner froher Teilnahme der Breslauer Bevölkerung mit einem Aufmarsch unter militärischen Kommandos und Musik, sowie daraanschließendem Festessen alljährlich begangen. Aber auch nach anderer Richtung erwies sich der Verein als wohlthätig und gemeinnützig; er sollte zugleich ein Wohlthätigkeitsverein für arme oder verarmte Kampfgenossen oder deren dürftige Witwen und Nachkommen sein.

43 Jahre hindurch konnte der Verein alljährlich sein Stiftungsfest feiern, allein die Zahl der Teilnehmer schmolz immer mehr zusammen¹⁾ immer mehr alte Kampfgenossen wurden zur großen Armee abberufen, so daß von den ursprünglichen 417 Mitgliedern des Vereins i. J. 1876 überhaupt nur noch 27 am Leben waren. Da beschlossen die noch Lebenden die Auflösung: das Vereinsvermögen wurde den satzungsmäßig vorgesehenen Rechtsnachfolgern zur weiteren Zweckerfüllung ausgeantwortet und das sonstige Vereinsbesitzthum, das Archiv und eine Menge Erinnerungsgegenstände, darunter ein silberner Pokal, in dessen

¹⁾ Stammlisten dieser ehemaligen Freiwilligen, sowie Aa. über das Stiftungsfest vom 2. Mai 1837 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 200 O.P. Acc. 54/16 Nr. 1507.

Deckel unter Glas eine Haarlocke des Feldmarschalls Fürsten Blücher ruhte, das hochinteressante Vereinsstammbuch, in welches K. Friedrich Wilhelm III. und die Mitglieder seines königlichen Hauses sich eigenhändig eingeschrieben hatten, eine Fahne und eine Standarte des Vereins, ein Ölbild Friedrich Wilhelms III. und das Bild des Vereinsbegründers, des i. J. 1869 als Staatsminister a. D. verstorbenen Grafen Bücker, am 4. August 1876 in der Wohnung des letzten Vereinsvorsitzenden, des Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Belitz zu Breslau, dem Vorstand des Museums schlesischer Altertümer in feierlicher Weise zur dauernden Aufbewahrung übergeben ¹⁾.

Auf welchem Wege nun das oben beschriebene Aktenstück des Vereins ehemaliger schlesischer Freiwilliger von 1813—1815 mit den drei Blücherbriefen in den Besitz der schlesischen Oberpräsidialregistratur (und damit jetzt des Breslauer Staatsarchivs) gekommen ist, entzieht sich vorläufig noch der Kenntnis und muß späterer Feststellung vorbehalten bleiben.

Der erste Blücherbrief ist ein Faksimile und trägt am oberen Rande in Nonpareille den Aufdruck: Hamb. Steindr., ist also, da er bereits 1846 im Besitz des Vereins gewesen, ein alter Steindruck. Er ist datiert „Borne den 4^{ten} April 1813“ und von Blücher an seine Gattin Amalie geb. v. Colomb gerichtet. Blücher erzählt ihr darin, um üblen Nachrichten vorzubeugen, daß er zwar drei Kugeln erhalten habe und ihm noch ein Pferd erschossen worden sei, doch sei dies alles nicht gefährlich, er sei und bleibe in voller Tätigkeit. Er habe den Herrn Napoleon zweimal angegriffen und beidemale geworfen. Die Schlacht sei mörderisch gewesen usw. Hiermit kann aber nur die Schlacht bei Groß-Görschen vom 2. Mai 1813 gemeint sein, und wenn auch Blücher ebenfalls am 5. April 1813 aus Borna, unweit Leipzig, einen Brief an seine Gattin, ohne dieses Briefes vom 4. April darin zu gedenken, richtete, so war er ebenfalls am 4. Mai in Borna. Dem Hersteller des Faksimiledruckes muß mithin ein Versehen bei der Wiedergabe des Datums passiert sein, wie er auch den Zusatz „morgens“ weggelassen hat. In der Tat verhält sich dem so. Das Original dieses Blücherbriefes ist noch vorhanden und im Besitz der Loge zu Charlottenburg; abgedruckt ist er daraus zum ersten Male wieder von Blasendorf

¹⁾ Vgl. „Erinnerungen an den ehemaligen Verein der schlesischen Freiwilligen aus den Befreiungskriegen von 1813—1815“. Vortrag des Landrats G. Schober, gehalten im Verein für das Museum schlesischer Altertümer, abgedruckt i. d. schlesischen Zeitung vom 23. u. 24. März 1893.

in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. XVIII, Neue Folge (1885), S. 388 in modernisierter Schreibweise ohne die krausen Willkürlichkeiten Blücherscher Schreibart und jetzt zum letzten Male bei Generalleutnant W. v. Unger, Blüchers Briefe. Vervollständigte Sammlung des Generals E. v. Colomb (Stuttgart und Berlin 1913), S. 165. Die Rückseite des Faksimiledruckes trägt außer der Adresse (an Blüchers Gattin?) „Unterwasserstr. Nr. 1 nahe der Schleusenbrücke“ (nämlich zu Berlin) noch den handschriftlichen Vermerk: „J. A. u. im Auftrage Sr. Excellenz v. Eichhorn.“ Das heißt doch: Im Allerhöchsten und im Auftrage Sr. Excellenz des Ministers Eichhorn. Eichhorn ist aber 1840—1848 preußischer Kultusminister gewesen, und da liegt die Vermutung nahe, daß dieser Faksimiledruck im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des Ministers Eichhorn dem Verein ehemaliger schlesischer Freiwilliger überwiesen worden ist.

Der zweite Faksimilebrief Blüchers ist sein bekanntes Schreiben (im Entwurf) aus Mern den 22. (bzw. 23.) Februar 1814, durch welches er dem russischen Kaiser Alexander I. bzw. dem König Friedrich Wilhelm III. die nachteiligen Folgen der anbefohlenen rückgängigen Bewegung der Hauptarmee eindringlich vorstellte und seinerseits auf Paris vorzudringen versprach, wenn ihm die Generale Winzingerode und Bülow unterstellt würden. Abgedruckt ist dieser Brief nach der Reinschrift bei W. v. Unger, Blüchers Briefe etc. (1913), S. 230/231, und in einem neueren Faksimile des Entwurfs bei Städe, Deutsche Geschichte II, 638.

Der dritte Original-Blücherbrief, der hiermit zum ersten Mal gedruckt und dadurch allgemein bekannt wird, hat folgenden buchstabengetreuen Wortlaut:

Mein allter Gebhard.

Ich danke Dich H^{er}zlig vor die Theillnahme, so Du mich bezeigt. Deine besorgniß ist aber ohne Grund, ich bin von allen, waß geschehen, sehr wohl zufrieden, und bin hir von der ganzen welt H^{er}zlig empfangen, wie lange mein auffndthald hir dauern wird, kan ich nicht bestimmen, zu lange glaube ich nicht, der könig ist über auß gnedig gegen mich, mehr kan ich ia nicht verlangen, und verlihren tuh ich durch mein hisigen auffndthald nicht.

so bald ich zu rückfahre oder eine andre bestimung erhallde, solst Du es erfahren, übrigens sey ganz ohne Sorge, ich bin gesund, und es geht mich guht.

Franz, der euch grüßt, hat sich gestern mit Hen v Birch geschossen, er ließ Birch den ersten Schuß, dieser fehlte und Franz schoß nun in der Luft. Die Secundanten wollten nicht, daß Birch noch mahl Schöße, er selbst wollte auch nicht und Franz erklärte, daß er gahr nicht Schöße. Du ka(n)st wohl begreifen, daß Franz da durch hir bey allen menschen sehr gewonnen hat.

waß Du von dem verlust in ansehung der bauern(?)¹⁾ Schreibst, wird wohl nicht so schlimm werden.

küsse Lissette Tausend mahl und sage ihr, sie sollte nuhr um mich nicht besorgt sein und machen, daß sie ihren Wagen erhillte.

Fräullein Lottchen ville Empfehlung.

gestern sprach ich Mallde(?)²⁾, er empfiehlt sich. Lebe wohl und schreib gleich wider an deinen besten Freund und dich hErzlig libenden vater

Blücher.

Berlin den 25^{te} Octob.

1811.

[Darunter von anderer Hand:]

Ich grüße Dich und Deine Frau, mein lieber Gebhard. Denke Dich die Sachen nicht so übel.

Franz.

Es war in Preußens schwerster Zeit, als Blücher aus Berlin am 25. Oktober 1811 diesen Brief an seinen jüngeren Sohn Gebhard (geb. 1787) schrieb. Kaiser Napoleon rüstete sich zum Kampfe gegen Rußland und wollte sich deshalb Preußens, das die Verpflegung seiner Truppen übernehmen und ihm als Aufmarschgebiet dienen sollte, zuvor militärisch völlig sichern. Blücher, damals kommandierender General in Pommern, war mit Scharnhorst, Gneisenau und den andern preußischen Patrioten durchaus einig, daß Preußen eher im ruhmvollen Kampfe alles auf die Spitze des Schwertes stellen müsse, als sich untätig von den heranrückenden Heerscharen Napoleons erdrosseln zu lassen. Fieberhaft verstärkte Blücher die Festungswerke von Kolberg und legte ein stark verschanztes Lager an, um die preußischen Truppen in demselben zu sammeln und mit ihnen den Kampf gegen die napo-

¹⁾ Die Lesart steht nicht sicher.

²⁾ ? der Name ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

leontische Übermacht aufzunehmen. Blücher und seine Anhänger waren ganz siegesicher; es galt nur den König mitzuführen. Allein Friedrich Wilhelm III. war eine nüchterne Natur, der jeder Schwung der Seele fehlte. In diesem Falle sahen er und sein Staatskanzler Hardenberg die politische Lage, daß man auf Rußlands tatkräftige Hilfe bei einer Erhebung gegen Napoleon augenblicklich gar nicht rechnen könne, doch wohl richtiger an; sie haben auch gegenüber der Kriegspartei recht behalten, wenn sie durch stete Nachgiebigkeit gegenüber Napoleons immer neuen Forderungen das Schlimmste von Preußen und der Krone abzuwenden sich bemühten.

Napoleon waren die militärischen Rüstungen und die Schanzarbeiten um Kolberg natürlich nicht verborgen geblieben. Am 20. September verlangte er Entwaffnung und binnen drei Tagen die Zustimmung des Königs. Am 26. September bestimmte darauf ein königlicher Befehl die Entlassung der Schanzarbeiter, die zunächst allerdings noch, um sie nicht zu plötzlich arbeitslos zu machen, zu Wegeausbesserungen und andern Arbeiten verwendet werden sollten. Da zeigte aber der französische Konsul in Stettin dem französischen Berliner Gesandten an, er habe am 7. Oktober noch 9000 Arbeiter an den Kolberger Befestigungsarbeiten schaffen sehen. Der Gesandte erklärte das für eine Verletzung des gegebenen Versprechens und forderte Blüchers Abschied. Hierauf erging am 10. Oktober der Kabinettsbefehl an Blücher: „Da sich die französische Gesandtschaft beschwert hat, daß bei Kolberg fortdauernd geschant und noch späterhin, nachdem solches von Mir bereits verboten gewesen, Deute einbeordert worden“, so werde Blücher angewiesen, „sogleich nach dem Eintreffen des zu seiner Vertretung kommandierten Generals Graf Tauenzien nach Berlin zu kommen, um den Ungrund dieses Gerüchts auf das Vollkommenste darzutun und sich hier an Ort und Stelle durch einen mündlichen Bericht genügend verteidigen zu können“ (W. v. Unger, Blücher, Bd. I (1907), S. 375/376).

In diese kritische Zeit fällt nun der oben abgedruckte Blücherbrief vom 25. Oktober 1811, der einzige, außer einem Bericht an den König vom 17. November, der uns aus diesem gezwungenen und für Blüchers weitere Verwendung folgenschwer gewordenen Aufenthalt Oktober/November in Berlin erhalten ist.

Blücher dürfte der königliche Befehl, sein Kommando abzugeben und zur Verantwortung nach Berlin zu kommen, doch recht unerwartet gewesen sein. Auf einen solchen Ausgang war er nicht vorbereitet;

sein älterer Sohn Franz (geb. 1778), der bei dem Vater als Major Adjutantendienste tat und eine sehr einflußreiche Rolle im Blücherschen Hauptquartier spielte, versicherte sogar, der General habe nie fester gestanden. Die Sache schien zuerst auch einen guten Verlauf nehmen zu wollen, indem alles eine harmlose Erklärung fand. Der König war wie Blücher seinem Sohne Gebhard in diesem Briefe ausdrücklich versicherte, überaus gnädig zu ihm, alle Welt freundlich und Gebhards Besorgnis, daß die Angelegenheit unglücklich verlaufen könne, ohne Grund. Hardenberg betonte gegen den englischen Gesandten gleichfalls ganz entschieden, Blüchers Abberufung bedeute keine veränderte Gesinnung des Königs, er werde nur zum Schein zur Verantwortung gezogen und werde, wenn das Korps wirklich gebraucht werde, das Kommando wiedererhalten; er äußerte, Blücher habe sich bei der ganzen gegen ihn getroffenen Maßregel sehr gemäßig und vernünftig benommen, habe sich hinlänglich gerechtfertigt und sich erboten, wenn es notwendig sei, zum Schein auch ferner die königliche Ungnade zu tragen (Unger a. a. O. 376).

Trotz aller gnädigen Äußerungen und herzlichen Begrüßungen hatte man jedoch Blücher fallen lassen. Sein Freimut mußte in der gefährlichen Berliner Luft auch nur Mißdeutungen und Verlegenheiten hervorrufen (Fr. Wigger, Gesch. der Familie Blücher, Bd. II (1878), 390). Napoleon verlangte ausdrücklich Blüchers Entlassung und jetzt herrschte in Preußen der Franzosenkaiser, nicht mehr der Preußenkönig. Wenn Blücher in unserm Briefe vom 25. Oktober an seinen Sohn Gebhard noch angab, „wie lange mein Aufenthalt hier dauern wird, kann ich nicht bestimmen, zu lange glaube ich nicht. Der König ist überaus gnädig gegen mich, mehr kann ich nicht verlangen, und verlieren tue ich durch meinen hiesigen Aufenthalt nicht. Sobald ich zurückkehre oder eine andre Bestimmung erhalte, sollst Du es erfahren“, so machte dem die königliche Entscheidung vom 11. November ein Ende. Die augenblicklichen Verhältnisse gestatteten nicht, ihm, Blücher, bei aller Anerkennung seines Dienstleisters und seiner Verdienste, einen Wirkungskreis wiederzugeben; auch war es dem Könige erwünscht, wenn vorläufig Blücher sich bis auf weitere Bestimmung einen Aufenthalt außerhalb Berlins wählte. In würdigen Worten erkannte Blücher die Notwendigkeit, in die Inaktivität zurückzutreten, wenn sie auch seinem Gefühl widersprach, an und nahm das schöne Bewußtsein in den Ruhestand mit, dem Könige und dem Staate eine Reihe von Jahren treu gedient zu haben, und mit diesem Gefühl wollte er sein Ende

ruhig abwarten. Zugleich empfahl er seine Adjutanten der Gnade des Königs.

Sein erster Adjutant war, wie bereits angegeben, sein älterer Sohn Franz, damals Major. Er muß mit dem Vater, schon seiner Stellung als Adjutant wegen, zusammen nach Berlin gegangen sein. Auch hören wir aus unserm Briefe, daß er am 28. Oktober ein Pistolenduell mit einem Herrn v. Pirch hatte. Der Grund wird nicht angegeben, nur, daß Franz durch sein ritterliches Verhalten bei diesem Duell bei jedermann stark gewonnen habe. In seiner Nachschrift, die er unter den Brief des Vaters setzte, sagt Franz auch nur, der Bruder solle sich die Sachen nicht so übel denken. Franz v. Blücher wurde nach der Inaktivierung des Vaters dem zweiten schlesischen Husarenregiment zugeteilt, 1813 Kommandeur der braunen Husaren. Was Blücher noch besonders sympathisch macht, war der ungemein ausgeprägte Familiensinn, die Anhänglichkeit und Liebe zu seinen Verwandten, die fast in jedem seiner Briefe sich kundgibt. Auch im Schluß des vorliegenden Briefes tritt dies zutage. Lisette, die er tausendmal küssen läßt und die um ihn nicht sorgen soll, war seine Schwiegertochter geb. v. Conring, Nichte seiner zweiten Frau Amalie geb. v. Colomb, Tochter des Geh. Rats v. Conring, also Frau des jungen Gebhard v. Blücher, der damals Schönwalde bei Labes an der Rega in Pommern bewirtschaftete. Fräulein Lottchen ist die Schwester der vorgenannten Lisette.

Neben einer schlechten Handschrift zeichnen sich die Briefe Blüchers, wie auch der oben abgedruckte satissam dardut, durch eine wilde Regellosigkeit hinsichtlich der Grammatik und Orthographie aus. Aus diesen Umständen den Schluß auf eine Unbildung Blüchers ziehen zu wollen, wäre verfehlt. Dann müßte man wohl fast alle Zeitgenossen Blüchers, die sich gleiche Sprachschwierigkeiten zuschulden kommen ließen, um von der vollkommen willkürlichen Schreibweise ganz zu schweigen, für ungebildet erklären, weil sie *mir* und *mich*, den Dativ und den Akkusativ verwechselten, die Kasusregeln bei den Präpositionen nicht beachteten. Die deutsche Sprache war eben damals noch vielfach im Fluß, bevor sie unter dem Einfluß der klassischen Bildung und der Druckwerke feste Formen annahm. Schrieb doch noch Goethe (1786) an Charlotte v. Stein „Dir das alles noch sehen zu lassen“; hatten doch Schiller und Goethe ihren Adelen, den damaligen Duden, stets bei der Hand, wie die Dichterin Amalie von Imhof (1802) an ihren Bräutigam schrieb mit der Bitte, zum Studium dieser Klippen ein Wörterbuch zu kaufen (Unger, Blüchers Briefe, S. VIII). Man muß bei den Briefen

der damaligen Zeit eben über die zeitlichen Gebrechen, die Unebenheiten in der Schreib- und Sprechweise hinwegsehen, sich nicht an die Versehen in der Rechtschreibung und Grammatik stoßen, sich also in den Gedankengang und die Ausdrucksfähigkeit der Briefe selbst vertiefen, dann wird man auch in den Blücherbriefen finden, wozu allerdings der vorliegende keinen Maßstab bietet, wie wundervolle Bilder von packender Anschaulichkeit Blücher in der ihm in reicher Fülle zu Gebote stehenden Ausdrucksweise zu verwenden wußte, wie lebensprühend oft seine Briefe sind an die Freunde, wie ehrerbietig und formvoll gegenüber dem Könige.

Fragen wir nun schließlich — und damit kommen wir zum Ausgang unserer Betrachtung zurück —, auf welchem Wege der oben abgedruckte Original-Blücherbrief vom 25. Oktober 1811 in den Besitz des Vereins ehemaliger schlesischer Freiwilliger gekommen ist, so können wir nur die Vermutung aussprechen, daß der Empfänger dieses Briefes, der 1834 als Oberstleutnant ohne männliche Nachkommenschaft verstorbene Graf Gebhard von Blücher-Wahlstatt, diesen Brief aus seiner Sammlung der väterlichen Briefe an ihn (daraufhin deuten wohl die Rötelziffern 19 und 20) einem warmen Verehrer seines großen Vaters geschenkt haben wird und daß der so Beschenkte von diesem wertvollen Briefe in Pietät keinen bessern Gebrauch davon zu machen wußte, als daß er ihn zum dauernden Gedächtnis an den Helden einem Verein schenkte, dessen Mitglieder unter Blüchers todesmutiger Führung und flammendem Schlachtruf „Vorwärts“ den großen Freiheitskampf um Preußen und Deutschland hatten mitkämpfen dürfen.

Die Entfernung Blüchers vom Kommando und seine unfreiwillige Außerdienstsetzung war 1811 durch Kaiser Napoleon, der in Blücher mit Recht einen seiner gefährlichsten Gegner erkannte, gewaltsam erzwungen worden. Zwei Jahre später durfte Blücher die glänzendste Genugtuung nehmen: er war einer der Haupthelden, die Napoleon vom Throne stießen und zur Zwangsrube auf Helena brachten. Schon am Anfang des großen Befreiungskrieges, in dem oben bereits angeführten Faksimile-Blücherbrief dd. Borna den 4. Mai 1813 hatte er seiner Frau schreiben können: „Satisfaction habe ich genug, denn ich habe den H^{rn} Napoleon zwey mahl angegriffen und beide mahl geworffen.“

Breslau.

Konrad Wutte.

Zur Biographie Friedrich Bernhard Werners.

Vom Leben des durch seine Arbeiten um Schlesien sehr verdienten Prospektenzeichners Friedrich Bernhard Werner¹⁾ ist nicht gerade viel bekannt. Darum dürfte es gerechtfertigt sein, auf ein Besitzstück der katholischen Pfarrkirche zu Wartha aufmerksam zu machen, das uns ein paar neue Daten aus dem Leben Werners an die Hand gibt. Es ist dies die Kupferstichplatte, deren Abdruck als erstes Blatt nach dem Titelblatt erscheint in Werners Buch: „Prospectivische Vorstellung derer . . . Beth-Häuser . . . II. Theil . . . Welche im Sauerischen Fürstenthum/Hirschbergischen Creyß gelegen sind . . . in Kupfer befördert von einem . . . Verehrer Schlesiischer Denkwürdigkeiten. An. 1749“. Diese Platte wurde nach ihrer Erledigung von Werner als Votivgeschenk für die Wallfahrtskirche in Wartha hergegeben. Den besonderen Anlaß dazu nennt eine die ganze Rückseite der Platte füllende eingravierte Inschrift folgenden Wortlauts:

„Demnach ich untenbenannter Anno 1752 den 10. Octobr. in er-manglung bequemer gelegenheit mit einem Braunauschen frachtwagen aus Prag zurück gefahren und folgenden morgen 3 meilen davon zu Nevies²⁾ in einen tieffen laßen oder grossen Pfützen gestürzt, das fast ein unmöglichkeit geschienen mich unter begrabener fässer und Pade aus dem schlamichten Wasser lebendig vorzugihen, alß aber zu mir endlich selbstn kam und angefangen, athem zu schäpffen, seind meine schwache seüßzer alß ein Camentzischs Stiffts kind zu meiner Gebenedeiten Mutter nach Warta gewest, da ich nicht nur das fast verloschene leben wunderbarlich, sondern auch meine gliedmassen ziemlichen-theils ganz erhalten Gott und seiner Gebenedeiten Mutter davor danckagender Fridr. Bernard. Wernher, Weipla.³⁾ Sr. Hochfürstl. Eminentz Cardinal. von Sintzendorff, Bischoff zu Breslau, Hoff-Geometra, p. t. König. Preüsch. Ingenieur.“

Ist diese Platte an sich schon interessant wegen der von ihr berichteten, für jene Zeit des Reisens so charakteristischen Episode, so gewinnt sie näheres Interesse für die Biographie Werners durch die Nennung seiner damaligen Stellung als Königlich Preussischen Ingenieurs und seiner vorherigen als Bischöflichen Hof-Geometers, durch die genau datierte Erwähnung einer seiner vielen Wanderfahrten, durch die Aufdeckung seiner kindlich-religiösen Denkungsart und nicht zuletzt

1) Max Hippe, Allg. Biographie, Leipzig 1896, S. 48 f.

2) Gr. Nehwizd.

3) weiland.

durch seine Selbstbezeichnung als „Camenzisches Stiftskind.“ Diese Bezeichnung hat gerade darum ihren besonderen Wert, weil bisher neben Camenz auch Reibe als Werners Geburtsort genannt worden ist. Die Matrifel des katholischen Pfarramts Camenz kennt allerdings zwischen 1680 und 1720 unter den vielen Kindern der verschiedenen Familien Werner nicht einen einzigen Friedrich Bernhard, nur einen Friedrich, getauft 24. März 1682, als dessen Eltern Christoph und Susanna Werner aus Grunau (bei Camenz) angegeben sind. Die Paten sind: „Andreas Weniger Klostermelher, Johannes Georgius Einfalt villicus in Medio (?) Hemmersdorff, Rosina uxor Godefridi Gärtman rustici in Gruna“. Die Eltern haben in Camenz 1678 geheiratet. Der darauf bezügliche Matrifeleintrag lautet: „20 Novembris copulatus est Christophorus Werner Adam Werners defuncti filius cum Susanna Christophori Webers fabri Camencensis Coenobij filia et Virgine ex Gruna“. Denselben Eltern werden nach den Tauf-eintragungen außer Friedrich noch andere Kinder in den Jahren 1680, 1685, 1687, 1692, 1695, 1698 und 1701 geboren. Friedrich heiratet, 1707. „1. Novemb. copulatus est Fridericus Werner Christophori Werner domuncularij in Grunau filius, cum Maria, Christophori Stormans, quondam hortulani in Hartde¹⁾, filia.“ Gerade diese Eintragung läßt an der Identität des Friedrich Werner mit unserem Friedrich Bernhard Werner zweifeln, da schwerlich anzunehmen ist, daß dieser noch als Fünfundzwanzigjähriger zu Hause sitzt und eine Gärtners- (Stellenbesitzers-) Tochter heimführt. Es bleibt möglich und wahrscheinlich, daß unser Werner als Camenzisches Stiftskind auf einem der vielen anderen Dörfer des Fürstlichen Stifts Camenz geboren ist und seine Vorliebe für Wartha als Kind bei der noch heute den Landleuten dieser Gegend außerordentlich lieben, gemeinsamen all-jährlichen Stiftsprozession, einem echten Volksfeste, eingelegen hat.

Nähere Angaben über die Übergabe der Wernerschen Votivplatte an die Wallfahrtskirche zu Wartha fehlen leider, was um so verwunderlicher ist, als in der Foliohandschrift des katholischen Pfarrarchivs Wartha „Liber donariorum munerumque etc“ gerade in der Zeit um 1750 sehr getreulich über alle, selbst sehr geringfügige Votivzuwendungen Buch geführt worden ist. Auch andere Warthaer Archivalien lassen uns im Stich.

Vielleicht bieten diese Zeilen jemandem die Brücke zu weiterem Nachgehen über die Lebensschicksale Friedrich Bernhard Werners.

Wartha.

Paul Bretschneider.

¹⁾ Harttha.

Hummerei.

Durch den Nachweis (Schles. Geschichtsblätter 1915 Nr. 3, S. 60 f.), daß in den Krakauer Zunft- und Verkehrsordnungen das Wort Hummerei in einem Zusammenhange erscheint, wo es nur ein Garn oder Gewebe bezeichnen kann, zweitens durch die Tatsache, daß die Parchner und Züchner in der Hummerei ihr Zechhaus gehabt haben, war für die Deutung des Wortes ein neuer Weg gewiesen. Wenn aber a. a. O. versucht wurde, das Wort auf Homorarium zurückzuführen, in Abhängigkeit von dem von Bruno Beder vorgeschlagenen Erklärungsversuche, so war das ein Fehler.

Müller-Fraureuth II, 785 verzeichnet nun ein Wort Humpen, das in Glauchau gebräuchlich ist, und ein langes Stück Stoff bezeichnet. Bei der großen Übereinstimmung des Wortschatzes des Obersächsischen mit dem Schlesischen, worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist, können wir das Wort für das Schlesische auch annehmen, wenn sich auch keine wirklichen Beweise beibringen lassen. Man wüßte ja nun gewiß gern Genaueres, was für Stoffe wir darunter zu verstehen haben. Genug, Humpen bedeutet ein Gewebe, und so ergibt sich für Hummerei eine Grundform Humpenerei — Humpnerei, woraus leicht Hummerei werden konnte. Es wäre also die Hummerei der Stadtteil, wo die Humpener, Humpner, Humper ihren Sitz hatten. Nebenher will ich bemerken, daß es mir früher nie eingefallen war, die Herleitung des Wortes aus Humperei zu bestreiten. Damit ist aber das Wort noch nicht erklärt. Ich möchte vermuten, daß wir es zusammenbringen können mit dem Wort humbold, das einen minderwertigen Flach bezeichnet. Wir haben das Wort in einer Urkunde vom 13. August 1411. Hansisches Urkundenbuch V, 526: „sunderges dat humbold, höckergud, pangud, unde trifeler, dat mer plach in bogen to slande, uu werd id in vate geslagen liit klenem vlasse unde darvor vorkoft.“ Es beschwerten sich die Lübecker und ersuchten um Abstellung der betrügerischen Maßnahmen bei der Flachsausfuhr aus Livland.

Erwähnen will ich noch, daß es gelungen ist, noch zwei andere Hummereien aufzuspüren. In Groß Strehlitz gibt es eine Straße dieses Namens. Bürgermeister Gundrum schreibt mir darüber folgendes (25. Mai 1915): „Es ist richtig, daß hier eine Hummerei- (Straße) besteht. Es ist die Straße, welche von der Oppelnerstraße linker Hand bei der früher von Roenneschen Villa nach dem Dominium Sucholona abzweigt. Die Straße ist vor 40—45 Jahren angelegt, früher bestand

aber ein Weg bereits an der Stelle, der jedenfalls selbst oder die an ihm liegenden Grundstücke den Namen Hummerei führte. Die Straße führt, wie gesagt, zu dem Gute Sucholona, bei welchem ein sehr großer Garten, in welchem früher Hopfen angebaut wurde, liegt. Der Garten führt noch heut den Namen Hopfengarten. Meines Erachtens unterliegt es keinem Zweifel, daß im vorliegenden Falle „Hummerei“ von „Humulus“ abzuleiten ist.“ Ob Gundrum recht hat, ist fraglich. Mir scheint es wahrscheinlicher, wir haben es hier mit einer Übertragung des Breslauer Namens nach Groß Strehlitz zu tun, zumal da vor 50 Jahren die Humulus-Hypothese geltend war, gestützt durch eine Persönlichkeit wie Weinhold.

Ein zweites Hummerei gibt es im Kreise Neumarkt zwischen Pfaffendorf und Stephansdorf, ein Geländename oder Flurname. Über das Alter habe ich nichts ermitteln können.

Breslau.

Georg Schoppe.

Schülerfeste und Schülertämpfe in Breslau 1796.

Die unausrottbare Neigung der Schuljugend zur Nachäffung der geselligen Vergnügungen Älterer, die in der Form von Schülerverbindungen zu bedenklichen Ausschreitungen führen kann, erscheint in den nachstehenden Schriftstücken aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in verhältnismäßig harmloser Gestalt. Die Schüler der unteren und mittleren Klassen des Elisabethans hatten am 1. Juni 1796 mit obrigkeitlicher Genehmigung und in Gegenwart der Eltern bei einem Ausfluge in die Umgegend der Stadt die Formen nachgeahmt, in denen die Bürgerschützen zu ihrem Königsschießen in den Schießwerder zogen und nachher den Schützenkönig in die Stadt zurück geleiteten. Diese in voller Öffentlichkeit sich abspielende Festlichkeit seiner Schüler nahm der treffliche Rektor des Elisabethans, Scheibel, wohl nur deshalb so tragisch, wie es die nachfolgende Eingabe zeigt, weil bei diesem Anlasse eine andre unausrottbare Neigung der Jugend: zu Reibungen und Prügeleien unter verschiedenen Schülergattungen, hervorgetreten war. In neuerer Zeit entspinnen sich gelegentlich Händel zwischen jüngeren Schülern der höheren Lehranstalten und den verächtlich „Klippfschüler“ genannten Volksschülern. Warum damals die Elisabethaner gerade mit den Zöglingen der 1765 gegründeten und erst 1812 in ein Gymnasium umgestalteten Friedrichs-Realschule zusammenstießen, wissen wir nicht. Lag es an der Verschiedenheit der Schulgattungen — aber auch dem

Magdalenaëum war 1766—1810 eine Realschule angefügt — oder vielleicht an dem starken Prozentsatze adliger Schüler unter den Friderizianern ¹⁾? Jedenfalls hielt Scheibel gegenüber den vorgekommenen Ausschreitungen unverhältnismäßig scharfe Maßnahmen für nötig. Er berichtete am 9. Juni an den Magistrat:

„Einem . . . Magistrats-Collegio sehe ich mich genöthigt, voll Unmuth über neueste mich äußerst kränkende Amtsvorfälle, davon . . . Anzeige zu machen, daß die nachgegebene und stadtkündig gewordene gemeinschaftliche Lustbarkeit, welche am 1sten dieses, Nachmittags, eine ziemliche Menge von Schülern der 4 niedrigen Ordnungen des Elisabethanischen Gymnasii, selbst in Gegenwart ihrer Eltern, zwar außer der Stadt und Vorstadt, angestellt haben, dennoch als bloß kindische Nachahmung bürgerlicher Schützenfeierlichkeiten, sogar mit etlichen Anführern zu Pferde und Gebrauch blanker Degen, der Ehre des Gymnasii überaus nachtheilig worden ist und allen meinen Ernst für Zucht und gute Sitten auf einmal vereitelt hat, indem schon dabei und dadurch zwischen ihnen und den Friedrichsschülern eine Menge Mißhelligkeiten bis zu Schlägereyen entstanden sind, deren Untersuchung, in Ansehung der eigentlichen Urheber von zeitherigen täglichen Auftritten, die unangenehmsten Zweideutigkeiten zwischen zwei öffentlichen, autorisirten Schulanstalten veranlassen könnte. Ich habe mich daher, um diesen auszuweichen, genöthigt gesehen, zuerst die Direktion der Friedrichsschule zu ersuchen, ihren Schülern jede üble Begegnung gegen die Elisabethaner ernstlich zu untersagen und im Fall ieder Beleidigung von Seiten der Elisabethaner ihre Schüler mit ihren Klagen an mich zu verweisen, jedoch daß der Elisabethaner gleiches Recht hätte, im Fall er von einem Friedrichsschüler beleidigt würde, bey der Direction der Friedrichsschule seine Klagen anbringen zu können. Mehr habe ich nach Recht und Billigkeit nicht thun gekonnt und habe diese Verfügung mit vollem Eifer allen Elisabethanern bekannt gemacht. Es ist aber dieser Unfug, der ein Stadtmährchen worden ist, eine betrübte Folge von der Nachlässigkeit so vieler Eltern, die keine väterliche und mütterliche Gewalt über ihre Söhnlein mehr kennen, mithin ihre Kinder weder anhalten, zu gehöriger Zeit erst in die Schule zu gehen oder zu Hause zu seyn, wie ich es pünctlich habe seyn müssen, noch ihrem Herumlaufen außer der Schulstunden zu steuern, überhaupt von

¹⁾ Gädde, Gedenkblätter aus dem 1. Jahrhundert des Friedrichs-Gymnasiums (Festschrift des Gymnasiums 1865) S. 18.

dem überhandnehmenden Mangel an christlicher, häuslicher Ordnung und Zucht, sodaß fast alle meine iedesmalige Erinnerungen und Bitten bei der Inscription¹⁾, nothwendige häusliche Sorgfalt mit den Schulverfügungen zu verbinden, vergeblich sind.

Mir bleibt in dieser Verlegenheit, um inskünftige allen und jeden solchen kindischen Lustbarkeiten, Verbrüderungen und Comploten und dem daraus entstehenden Unfug und Störung im Lernen völlig zu steuern, nichts übrig, als daß ich von Amts- und Berufs wegen Einen . . . Magistrat inständigst anflehe, theils wenigstens den Repräsentanten hiesiger, und zwar derjenigen Bürgerschaft, deren Schützenfeierlichkeit die Söhnlein ihrer Mitbürger mit solchen alle gute Sitten, Ordnung und Zucht in und außer der Schule zerrüttenden Folgen nachgeahmt haben²⁾, anzudeuten, daß von nun an alle und jede dergleichen Lustbarkeiten gänzlich untersagt würden, theils den Policedienten aufzutragen, jeden Haufen von Schülern, die auf öffentlichen Plätzen und Gassen auf andre lauern oder Händel anfangen, zu zerstreuen, vornehmlich den ersten besten Schläger in Verwahrung zu nehmen. Ein über diesen letzten Punkt in öffentlichen Zeitungen zu publicirender obrigkeitlicher Befehl würde, jedoch nur nach meinem unvorgreiflichen Urtheil, die beste Wirkung thun.“

Der Magistrat antwortete am 14. Juni:

„Dem Herrn Rector Scheibel wird auf seine . . . Anzeige betreffend den intendirten Unfug und die Stöhrung öffentlicher Ruhe von Seiten der hiesigen Schüler hiermit zur Resolution ertheilt, daß wir dato sämmtlichen Polizei-Offizianten ernstlichst befohlen, auf jeden etwanigen Unfug der Schüler zu invigilieren und die Rottierer und Stöhrer öffentlicher Ruhe und Sicherheit in vorkommenden Fällen zu arretiren. Unlangend aber die gebetene Bekanntmachung an die Bürgerschaft und Avertissement in den Zeitungen, so bedarf es aus bewegenden Ursachen weder des einen noch des andern, indem das von Obrigkeit wegen genehmigte Divertissement der Schüler unter den Augen der Aeltern geschehen und, außer der fast unvermeidlichen jugendlichen Petulanz, auch keine bedeutende schlimme Folgen gehabt hat, auch [die Bekanntmachung] unsern Schulen wohl nicht zur Ehre gereichen würde“³⁾.

1) D. h. bei der Aufnahme neuer Schüler.

2) Bei den Vertretern der Innungen, die im Schießwerder schossen, während die Schützengesellschaft d. Kaufmannschaft im Zwinger ihre Schießübungen abhielt.

3) Stadtarchiv Akten 12, 41, Bl. 4 f.

Man sieht, der Magistrat nahm Scheibels Beschwerden nicht allzu ernst und lehnte es namentlich ab, irgendwie die Öffentlichkeit zum Schutze der Schulzucht in Anspruch zu nehmen. Daß er sich nicht, nach Scheibels Vorschlag, an die Repräsentanten der Bürgerschaft wenden wollte, daran hatte vielleicht auch sein gespanntes Verhältnis zu diesen ersten Stadtverordneten vor der Städteordnung¹⁾ einigen Anteil. Scheibel mußte sich bei diesem Bescheide notgedrungen beruhigen und wir finden auch nicht, daß er etwa später noch in Schulreden oder -programmen auf die von ihm so scharf gerügten Mängel der Schulzucht zurückgekommen wäre.

Breslau.

H. Wendt.

Bücherbesprechungen.

Karl Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus. Tübingen, Mohr, 1917.

Diese aus Vorträgen, gehalten beim Kriegslehrgang des Zentralausschusses für innere Mission in Warschau und Wilna im Dezember 1916, erwachsene Schrift des Berliner Kirchenhistorikers gibt uns in formvollendeter Darstellung und mit meisterhafter Beherrschung des Stoffes einen tiefen Einblick in die geistigen Regungen und Strömungen, die der Dreißigjährige und dann die Befreiungskriege auf das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus ausgeübt haben. Wir können diese zum ernststen Nachdenken anregende Schrift unsern Lesern dringend empfehlen, wenn auch Schlesien in ihr nur gelegentlich erwähnt wird²⁾, mit dem Wunsch, daß die in ihr niedergelegten Anschauungen und Hinweise auch für unsere schlesische Kirchengeschichte fruchtbringend wirken möchten. Denn Schlesien spielt in der Darstellung der Kirchengeschichte längst noch nicht die Rolle, die es spielen sollte, wie ja überhaupt die Fühlungnahme zwischen der ortskundlichen Forschung und der allgemeinen Geschichtsdarstellung in der Kirchengeschichte noch sehr zu wünschen übrig läßt.

Breslau.

A. Rutke.

¹⁾ Vgl. Grünhagen i. d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 39, S. 44 ff.

²⁾ Der Satz auf S. 8 „In der Lausitz und in Böhmen haben der Weißgerber Rötter in Sprottau, die Poniatowsky und Drabik bei den mährischen Brüdern nacheinander den Untergang des Hauses Habsburg verkündet“ usw. könnte in der vorliegenden Fassung leicht die Anschauung erwecken, als ob der Verf. meinte, Sprottau gehöre zur Lausitz, während es doch stets eine schlesische Weichbildstadt innerhalb des Fürstentums Glogau gewesen ist.

Sprechsaal.

Die Frage nach der „Thumburg“ in den Schlesiſchen Geſchichtsblättern 1917 Nr. 2 S. 46 wird durch folgende Mitteilungen gelöſt. Adam Landeck, ſeit 1556 Kanonikus, von 1561 bis 1580 Scholaſtikus und dann bis 1600 Dechant an der Breslauer Kathedrale, war zugleich Kanonikus am Kollegiatſtift zum hl. Kreuz. Die Kurie, die er als letzterer bewohnte, lag neben der St. Martinikirche auf dem Terrain der ehemaligen herzoglichen Burg, die Herzog Heinrich IV. 1288 dem von ihm gegründeten Kreuzſtifte ſchenkte. 1571 baute Landeck die Kurie neu auf, wie eine Inſchrifttafel beſagt, die er am Hauſe anbrachte, und die, nachdem die Kurie nach der Säkulariſation der Blinden-anſtalt überwieſen und für die Zwecke derſelben umgebaut worden war, der Hofmauer vor dem Grundſtück an der Straſſenſeite eingefügt wurde, wo noch jetzt zu leſen iſt: Ut pia reſarent gratae veſtigia mentis — Hanc proprio Landeck condidit aere domum. 1571. (Jungniß, Martin Gerſtman 69. Luſch, Kunſtdenkmal 1, 32.)

Jungniß.

Mitteilungen.

Auf dem Felde der Ehre fiel im Kampfe für ſein geliebtes Vaterland von unſern Mitgliedern (vgl. Schleſ. Geſch.-Bl. 1916 Nr. 1) ferner:

am 27. Mai 1917 der Präparandenlehrer Hubert Heger, Leutn. d. R. u. Komp.-Führer aus Ziegenhals. Ehre ſeinem Andenken.

Das **Eiſerne Kreuz erſter Klaſſe** erhielten ferner (vgl. Schl. Geſch.-Bl. 1917 Nr. 1)

Redakteur Dr. Ernſt Wagner, Ordnonanzoffizier i. e. Inf.-Reg., Breslau,

Reg.-Aſſeſſor Fedor v. Heydebrand u. der Laſa, Oberleutnant und Eskadronführer i. Leib-Rür.-Reg., auf Naſſaſel,

das **Eiſerne Kreuz zweiter Klaſſe**

Konſiſtorialrat v. Merckel, Oberleutnant d. L. II i. 1. Erſ.-Bat. Inf.-Reg. 20, Breslau,

Kandidat des höhern Lehramts Dr. Erwin Fuhrmann, Leutnant d. R. bei e. Maſch.-Gew.-Komp. des Inf.-Reg. 51, Breslau,

das **Öſterreichiſche Militärverdienſtkreuz dritter Klaſſe**

Prof. Dr. Walter Thoma, Hauptmann d. L. u. Bataillonsführer i. e. Inf.-Reg., Küſtrin, den bereits das Eiſerne Kreuz erſter Klaſſe ſchmückt.

Wir bitten unſere geehrten Mitglieder im Hinblick auf die im Herbit erfolgende Ausgabe unſerer dieſjähigen Vereinsveröffentlichungen nochmals um Mitteilung, wer von ihnen ſeine Exemplare in aufgeſchnittenem Zuſtande oder unaufgeſchnitten zu erhalten wünſcht.

Die als Band 24 der Darſtellungen und Quellen erſcheinende Schrift von P. prim. Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schleſien. Ein Rückblick nach 400 Jahren, wird voraussichtlich ſchon Anfang September gedruckt vorliegen. Diejenigen unſerer geehrten Mitglieder, die ſchon zu dieſem Zeitpunkte, noch vor der Ausgabe unſrer andern Veröffentlichungen, die Schrift zu erhalten wünſchen, bitten wir, dies Frau Vereinswart Haupt, Breslau XVI, Tiergartenſtraße 13, mitzuteilen.





